



BB-Kreis Bonn

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Basketballkreis Bonn e.V.

Absender: Basketballkreis Bonn- 1. Vorsitzender
Stefan Deußen – Am Wasserberg 18 – 53809 Ruppichteroth

An
Verteiler

1. Vorsitzender

Stefan Deußen
Am Wasserberg 18
53809 Ruppichteroth
Tel: 0177 / 40 18 751
E-Mail: s.deussen@basketball-kreis-bonn.de

Geänderte Regelung im Kreis-Spielbetrieb ab dem 13.01.2022

Ruppichteroth, 13.01.2022

Vertreter der Kreisvereine einigen sich am 07.01.2022 auf verschärfte 2G+ Regelung im Kreis-Spielbetrieb

Der Spielbetrieb auf Kreisebene wird unter Anwendung verschärfter 2G+ Regelungen weiter fortgeführt. D.h. um am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen zu können ist eine Immunisierung und ein negativer Testnachweis erforderlich. Während für die Immunisierung die aus der CoronaSchVO bekannten Ausnahmen für Kinder bis einschließlich 15 Jahre gelten, gibt es für den Testnachweis keine Ausnahmen. Jede am Spielbetrieb teilnehmende Person (Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Kampfgericht) ist verpflichtet einen offiziellen negativen Testnachweis vorzulegen, der bei Spielbeginn nicht älter als 24 Stunden (*PCR-Test 48 Stunden*) sein darf. Eine Teilnahme an einer Schultestung ist nicht ausreichend. Jedoch ist eine Bescheinigung der Schule, die das negative Testergebnis inklusive Datum und Uhrzeit angibt zulässig, solange die 24 Stundenfrist eingehalten wird.

Aufgrund der am 11.01.2022 erschienen Coronaschutzverordnung NRW sind folgende Ausnahmen zulässig:

- *Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) ersetzt den zusätzlichen Test. (*Hinweis 1)*
- *Sportvereine können beaufsichtigte Selbsttests („Vor-Ort-Testung“) durchführen, die für das nachfolgende Sportangebot gültig sind.*

Für Zuschauer am Spielfeldrand gilt diese Regelung ebenfalls. Darüber hinaus müssen Sie die ganze Zeit einen Mund-Nase-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) tragen.

Diese weiteren Maßnahmen stellen für uns alle eine Herausforderung und Belastung dar. Sie tragen aber dazu bei, dass wir weiter unseren Sport ausüben können. Wir

hoffen auf Verständnis und bitten alle, dies aktiv zu unterstützen. Gemeinsam werden wir auch durch diese Phase kommen.

Vielen Dank für Eure Mithilfe!

Ihr/Euer

Stefan Deußen

- 1. Vorsitzender im Basketballkreis Bonn e.V. –

**Hinweis 1:*

Wer seine Erstimpfung mit dem Vakzin von Johnson&Johnson erhalten hat (eine Impfung), gilt im Sinne der aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW mit einer zusätzlichen Auffrischungsimpfung als geboostert (und damit bei 2G+ vom zusätzlichen Test befreit).

Neben der Boosterimpfung wird ein Test ebenfalls ersetzt, wenn bei einer Person eine Coronaerkrankung innerhalb der letzten drei Monate durch einen PCR Test nachgewiesen wurde, obwohl die Person zuvor vollständig geimpft war.